

Die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 16.12.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 11 – Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Unter Buchstabe B) – Entscheidung – wird die Nr. 2. wie folgt neu gefasst:

2. Entscheidung über die Entsendung eines stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder in die Schulkonferenz gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Unter Buchstabe B) – Entscheidung – wird die Nr. 3. wie folgt neu gefasst:

3. Entscheidung über die Zustimmung zu einer gewählten Bewerberin bzw. einem gewählten Bewerber als Schulleiterin oder Schulleiter gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW i. V. m. § 7 Abs. 3 Hauptsatzung

Unter Buchstabe B) – Entscheidung – wird die bisherige Nr. 3. zu Nr. 4. Die bisherige Nr. 4. entfällt ersatzlos.

Artikel II

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.